

# FAZ, 20.05.2006

## Vom Strafrecht bis zum Naturschutz

### Der Bundesrat bringt Gesetzesvorhaben auf den Weg

Der Bundesrat hat am Freitag zahlreiche Gesetzentwürfe beschlossen. Eine Übersicht:

**STRAFRECHT:** Die Länderkammer will die Sicherungsverwahrung bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten auch auf Ersttäter und Heranwachsende ausweiten. Die Mehrheit in der Länderkammer billigte am Freitag in Berlin eine bayerische Gesetzesinitiative, die im Bundestag zwischen den Koalitionspartnern Union und SPD für Streit sorgen dürfte.

**GESUNDHEIT:** Eltern sollen ihre Kinder künftig regelmäßig zu Früherkennungsuntersuchungen schicken. Dazu soll nach dem Willen mehrerer Länder der Bund die gesetzliche Voraussetzung schaffen. Vor allem soll es einen besseren Datenaustausch von Krankenkassen und Jugendämtern geben, wenn Eltern der Aufforderung nicht nachkommen.

**WAFFENRECHT:** Das Tragen von gefährlichen Messern und anderen Waffen soll in Vergnügungsvierteln oder auf bestimmten Straßen und Plätzen künftig untersagt werden können. Der Bundesrat beschloß, eine entsprechende Initiative Hamburgs,

die nun im Bundestag behandelt werden muß.

**PROZESSKOSTENHILFE:** Der Bundesrat will die stark gestiegenen Ausgaben für Prozeßkostenhilfe begrenzen. So soll die Versagung bei aussichtslosen Anträgen erleichtert und eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 Euro von allen verlangt werden, die über Einkommen oder Vermögen oberhalb der Sozialhilfegrenzen verfügen.

**FAMILIE:** Familienrichter sollen bei Erziehungskonflikten einen größeren rechtlichen Spielraum erhalten – bis hin zur erleichterten Heimeinweisung des Jugendlichen und Entzug der elterlichen Sorge. Ein bayerischer Bundesratsvorstoß sieht einen abgestuften Handlungskatalog vor.

**NATURSCHUTZ:** Der Bundesrat billigte einen Kompromißvorschlag von Bundesumweltminister Gabriel (SPD), wonach Landwirte in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni ihre Brachflächen weder mähen noch mulchen dürfen. Noch im März hatte die Länderkammer dafür plädiert, die bisher geltenden Sperrfristen für Landwirte auf den 15. Juni zu verkürzen. (dpa)

totale Kontrolle wie in den 30-er Jahren ist geplant